

versperrten kyrchen thurn in still halten, das soll inen vnuerboten sein. Zum siebenden, kein meuterey mit iemandt wider das heylig euangelium vnd christliche cerimonien vnd derselben anhenger zu machen, noch vbel spottisch oder lesterlich dauon zu reden noch iemands dauon zu ziehen. Zum achten, das ciborium abzuthun vnd die hochwirdig sacrament nicht lenger versperrt zu halten, angesehen das es in gottes wortt nicht ergrundet.

Vnnd domit solchs dester stattlicher gehalten werde, ist dem burgermeister vnd rat hie zu Pirna befolhen, ein vleissiges aug darauff zu habenn, dem also bey ernster furstlicher straff vnd vngnad vnuerbruchlich nachzukommen.

Gescheen ut supra zu Pirna dinstags Mariae Magdalenae anno domini XV^o XXXIX.

Acta die von denen — Chur- u. Fürsten zu Sachsen gnädigst angeordnete General- und Specialvisitationen in Kirchen- und Schulsachen betr. 1539—1671 fol. 4 u. 14^b im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

Vorschlag der Visitatoren, die Besoldung der Geistlichen und des Schulmeisters betr.

Dem hern pfarrer lxx^o f. — Dem ersten diacon lxx f. — Dem andern diacon lxx f. — Dem schulmeister lxxx f.

Visitationsacten 1539 fol. 70 im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 219. 1539. 5. Aug.

Jacobus Scharer der h. Schrift Lesemeister Prior, Maternus Libental Subprior, Franciscus Scharer, Wolfgangus Sittaw, Gregorius Fabri Lectores, Petrus Sibenhor und Gregorius Bertoldi Aeltesten für sich und von wegen des ganzen Convents des Klosters zu Pirna bekennen, dass sie wegen anligender nott vnd schulden, auch weil sie etliche Personen aus ihrem Mittel mit Kleidung, Zehrung und anderer Nothdurft abfertigen müssen, da sie in diesen schwinden Zeiten bei einander sich nicht erhalten können, ihr Haus die Terminarci genannt zu Dresden beym heiligen Kreutz im geßlein zwuschen Ludewig Lincken vnd Jacof Kuchlers hewsern gelegen an den Rath zu Dresden erblich und unwiderruflich für 300 rhein. Gulden verkauft haben; 130 Gulden sind ihnen baar ausgezahlt worden, 170 Gulden sollen bis Michaelis an den Bischof von Meissen gezahlt werden, welche Summe das Kloster laut Verschreibung demselben schuldet. Doch hat vns ein erbar rath vertroestet, ab sichs zwkuntzig begeben, das sie vnsere bruder wie zuor bedurffen wurden, das sie vns widerumb wollen forderlich sein, damit wir ein ander haus mochten bekommen —. Gebin dinstags noch Vincula Petri —.

Orig. mit dem Siegel des Convents an einem Pergamentstreifen im Rathsarchiv zu Dresden.

Hasche Urkundenb. z. diplom. Gesch. Dresd. S. 457.

No. 220. 1540. 26. Jan.

Die Schule wird in das Klostergebäude verlegt. Wochenpredigt in der Klosterkirche.

Im abschiede — ist mit dem rathe zu Pirne beschließlich da hin gehandelt, das ein rathe mit allem fleiß neben dem pfarher auff die schulen acht haben soll vnd den baccalaureum Gregorium Richter zum schulmeister bestellen, deme auch sein iaresolt — volgenn soll, vnd das die knaben schule ins closter soll verordnet sein, doch das ein unterschiede zwischen dem ort, da die mönche sein sollen, mit erkhentniß des gestrengen herrn landuoigts gemacht werde, domit die closter personen zufriedn bleiben, auch die fenster vnnd anders nicht zerbrochen oder zer-schlagenn werde.